

## I n s e r a t e .

---

### Kontrolirung der Gold- und Silberwaaren in Rußland.

---

Das schweizerische Generalkonsulat in St. Petersburg theilt uns mit, daß die russische Regierung in Folge der zahlreichen Betrügereien, welche hinsichtlich der Angabe des Feingehalts auf Artikeln aus der Uhrenindustrie vorkommen, sämtliche Uhren bei ihrem Eintritt in Rußland konfisziren lasse, welche die offizielle russische Feingehaltsbezeichnung tragen, in Wirklichkeit aber einen niedrigeren Feingehalt besitzen.

Die Bezeichnung für die in Rußland anerkannten Feinheitgrade ist folgende:

Für Gold,	18karätig:	die Zahl	72.
" Silber,	14 " :	" "	56.
" "	von 875 Tausendtheilen:	die Zahl	84.

Für diese Feingehalte ist keine Fehlergrenze gestattet.

Bern, den 7. März 1881.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

### Bekanntmachung.

---

Nachrichten, welche dem unterzeichneten Departemente über die „Banco Popular Espanol“ in Barcelona zugekommen sind, lassen es nöthig erscheinen, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es sich empfiehlt, ehe man auf Obligationen jenes Instituts zeichnet, Erkundigungen über die Solidität und den Geschäftsgang desselben in Barcelona einzuziehen.

Bern, den 7. März 1881.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

---

## Ausschreibung.

---

Es werden hiemit die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die im Laufe des Jahres 1881 auf den Waffenplätzen Basel und Zofingen abzuhaltenden eidgenössischen Militärkurse zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen, bis **Donnerstag den 31. März nächsthin** dem eidgenössischen Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden. In den Angeboten sind gleichzeitig die Bürgen anzugeben, und denselben eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sowohl für die Letztern als die Bewerber selbst beizulegen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Lieferungsbedingungen können auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Basel und Aarau und auf demjenigen der unterfertigten Amtsstelle eingesehen werden.

Bern, den 8. März 1881.

**Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines *Kanzlisten auf der Kanzlei des eidg. Justiz- und Polizeidepartements* mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 3000—3800 ist infolge Demission des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Diejenigen Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis den 26. März nächsthin mit Angabe ihres Alters, Heimat- und Wohnortes, sowie unter Anschluß der Zeugnisse über juristische Bildung und Leumund schriftlich und frankirt an das unterzeichnete Departement einzusenden. Die Bewerber müssen der drei Landessprachen mächtig sein.

Bern, den 9. März 1881.

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.**

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Infolge Resignation ist die Stelle eines *Uebersetzers beim schweizerischen Ständerathe* erledigt worden und wird daher zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Honorirung für jeden Dienstag beträgt, nebst Reiseentschädigung, 30 Franken.

Schweizerbürger, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung, von Leumunds- und Studienzeugnissen begleitet, bis zum 3. April nächstkünftig der unterzeichneten Kanzlei franko einzusenden, die zu weiterer Auskunfttheilung bereit ist.

Bern, den 10. März 1881.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Notifikation.

---

Dem Herrn Ulrich Ott, von Bern, dermal unbekanntem Aufenthalts, bevormundet in der Person des Herrn Notar Benteli, Sekretär der Justiz- und Polizeidirektion in Bern, wird hiermit mitgetheilt, daß im Termine vom 2. März 1881 das Tit. Amtsgericht Bern, in Betreff der von Frau Rosa Ott-Wahli, von und in Bern, gestellten Rechtsbegehren

erkennt hat:

1. Die zwischen Parteien bestehende Ehe ist gerichtlich getrennt.
2. Die zwischen ihnen abgeschlossene Uebereinkunft vom 25. September 1879 ist gerichtlich bestätigt.
3. Dem Ehemanne J. Ulrich Ott ist eine Wartezeit von drei Jahren auferlegt.
4. Derselbe ist zu Fr. 203. 40 Prozeßkosten an Frau Ott verfällt.

Bern, den 9. März 1881.

Bewilligt. Der Gerichtspräsident:  
Stooss.

Namens der Frau Rosa Ott-Wahli:  
G. Lenz, Fürsprech.

---

## Schweizerische



## Nordostbahn.

Versuchsweise und unter dem Vorbehalt jederzeitigen Rückzugs wird vom 15. März dieses Jahres an den Inhabern von Retourbilleten auf nachbenannten längern Strecken die Benutzung der Retourbillette für die Rückfahrt auf der nebenstehenden kürzern Strecke gestattet:

*Längere Strecke.*

Baden-Aarau via Turgi.  
 Baden-Wildegg.  
 Wettingen und weiter - Wildegg.  
 Wettingen und weiter - Baden.  
 Wettingen und weiter - Buchs.  
 Zürich und weiter - Urdorf.  
 Oerlikon und weiter - Bassersdorf.  
 Winterthur und weiter - Kreuzlingen  
 via Romanshorn.  
 Aarau-Wettingen und weiter via  
 Turgi.  
 Wettingen und weiter - Oerlikon und  
 weiter via Zürich.  
 Wettingen und weiter - Winterthur  
 und weiter via Zürich.  
 Oerlikon und weiter - Effretikon und  
 weiter via Kloten.  
 Konstanz-Winterthur und weiter via  
 Romanshorn.

*Kürzere Strecke.*

Aarau-Baden-Oberstadt via Suhr.  
 Lenzburg-Baden-Oberstadt.  
 Lenzburg-Wettingen und weiter via  
 Mellingen.  
 Baden-Oberstadt-Wettingen u. weiter.  
 Buchs-Dällikon-Wettingen u. weiter.  
 Schlieren-Zürich und weiter.  
 Dietlikon-Oerlikon und weiter.  
 Emmishofen-Winterthur und weiter  
 via Etzweilen.  
 Wettingen und weiter - Aarau via  
 Mellingen.  
 Oerlikon und weiter - Wettingen und  
 weiter via Seebach.  
 Winterthur und weiter - Wettingen  
 und weiter via Bülach.  
 Effretikon und weiter - Oerlikon und  
 weiter via Wallisellen.  
 Winterthur und weiter - Konstanz  
 via Etzweilen.

Lautet das Retourbillet auf die kürzere Strecke und wünscht der Inhaber dasselbe für die Rückfahrt auf der längern zu benutzen, so ist die Taxe für die Mehrlänge nachzuzahlen. Hiefür sind Zuschlagstülette an den Kassen der betreffenden Endstationen zu lösen.

Zürich, den 4. März 1881.

Die im Tarif für den schweizerisch-österreichisch-ungarischen Güterverkehr vom 1. Januar 1873 enthaltenen Frachtsätze für die Stationen Salzburg transit und Simbach transit (Seite 13—16 der Zusammenstellung der in diesem Verkehre noch gültigen Taxen) treten mit 1. Juli 1881 außer Kraft.

Zürich, den 6. März 1881.

Von den Taxen des II. Nachtrages zum Ausnahmetarif für den Export von Holz aus Oesterreich-Ungarn nach der Schweiz und nach Frankreich vom 10. Juli 1880, gültig ab 10. März 1881, finden die auf Seite 5 enthaltenen Frachtsätze für Faßdauben und sonstiges hartes Nutzholz von den Stationen Laibach und Loeben der Kronprinz Rudolph-Bahn nach den westschweizerischen Grenzstationen, beziehungsweise Frankreich, bis auf Weiteres keine Anwendung.

Zürich, den 8. März 1881.

Auf sämtlichen ungarischen Bahnlinien tritt mit 1. April eine Erhöhung der staatlichen Transportsteuer in Kraft. Ueber die daherigen Erhöhungen der in den Tarifen mit Ungarn enthaltenen Frachtsätze werden, bis die Tarife neu erstellt werden können, besondere Zuschlagstabellen angefertigt, deren Ausgabe später bekannt gemacht werden wird.

Zürich, den 8. März 1881.

Der Artikel *Stärkemehl* wird im italienisch-schweizerisch-südbadischen Güterverkehr wie Stärke nach Klasse 2, beziehungsweise B tarifirt.

Zürich, den 9. März 1881.

**Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

### Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Absterben des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines *Verwalters des eidg. Kriegsdepot in Thun* wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresbesoldung bis auf Fr. 3500.

Von den Bewerbern wird verlangt: Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, militärisch-technische Ausbildung und allgemeine militärische Bildung.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis längstens den 19. März dem schweizerischen Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 2. März 1881.

**Schweiz. Militärdepartement.**

### Ausschreibung.

Es wird hiemit der **D r u k** folgender Reglemente zur freien Konkurrenz ausgeschrieben:

1. *Schiessinstruktion für die schweizerische Infanterie*, in französischer Sprache (Auflage 8500 Exemplare);
2. *Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde*, in französischer Sprache (Auflage 5000 Exemplare).

Bewerber haben ihre Offerten bis und mit dem 14. März nächsthin schriftlich, versiegelt und mit der Ueberschrift „Eingabe für den Druck der neuen Schießinstruktion für die schweiz. Infanterie oder der neuen Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde“ versehen, dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Eingaben sind für das fertig erstellte Reglement zu berechnen.

Das Manuscript dieser Reglemente bleibt bei der Drukschriftenverwaltung des Oberkriegskommissariates und kann auf dem Bureau besagter Verwaltung eingesehen werden.

Bern, den 5. März 1881.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

## Bekanntmachung.

Dem unterzeichneten Departemente sind amtliche Mittheilungen zugekommen, welche dasselbe veranlaßen, vor der Auswanderung nach Port Breton dringendst zu warnen.

Bern, den 1. März 1881.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die vom 1. Juli bis 31. Dezember 1880 in den Lokalitäten und Zügen der Jura-Bern-Luzern- und Bodelibahn gefundenen Gegenstände können von nun an bis Ende März 1881 gegen gehörigen Ausweis der Eigentümer erhoben werden.

Von dem Verzeichniß dieser Gegenstände kann Einsicht genommen werden auf allen Stationen der Jura-Bern-Luzern und Bodelibahn, sowie auf den Bureau der Betriebsinspektionen I. Section in Bern (Verwaltungsgebäude auf der großen Schanze), II. Section in Delsberg und III. Section in Chaux-de-Fonds.

Bern, den 25. Februar 1881.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

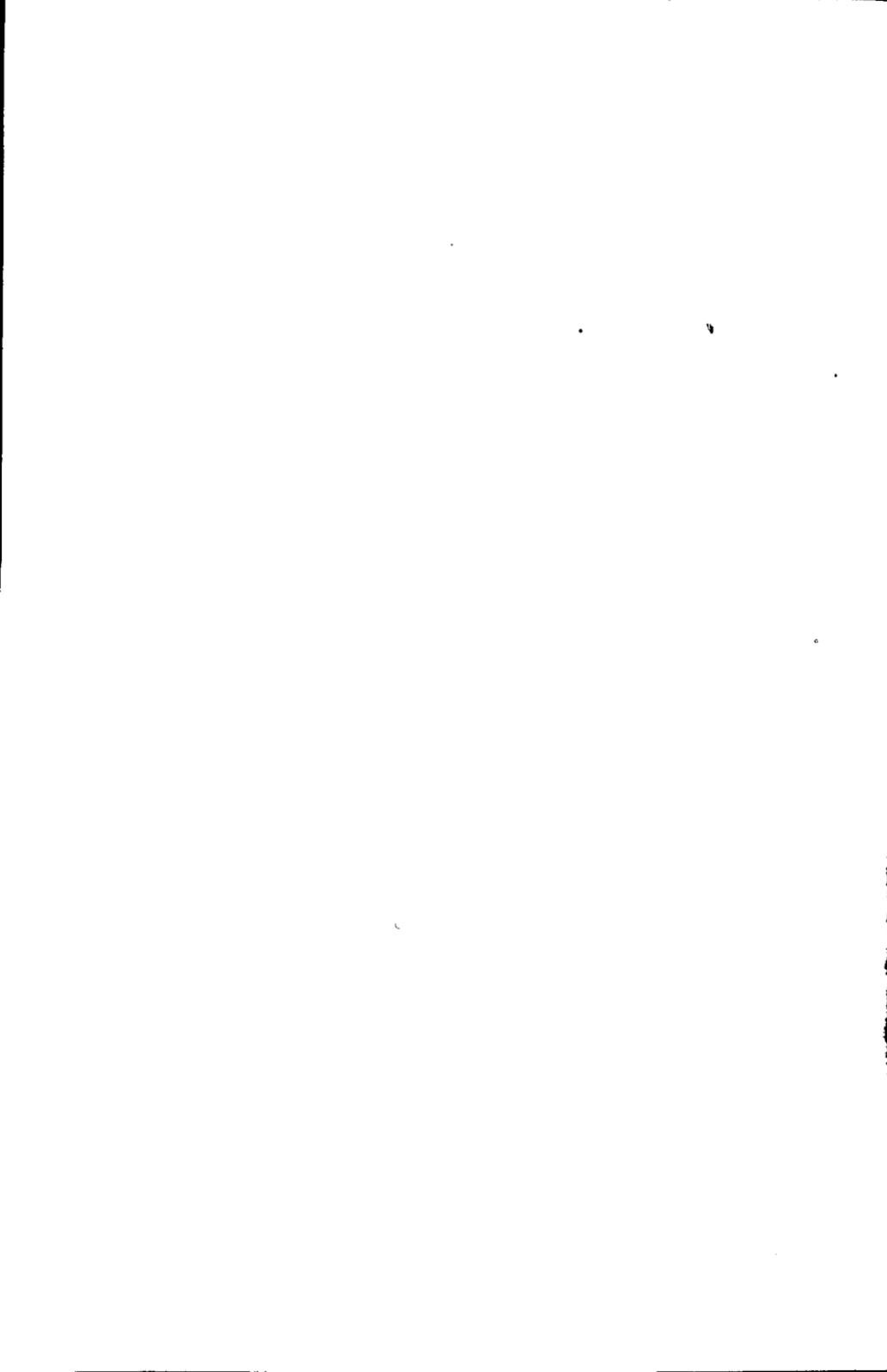
Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Clarens (Waadt). Anmeldung bis zum 25. März 1881 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Habkern (Bern).
- 3) Büreaudiener und Paker in Thun (Bern).
- 4) Postpaker in Olten (Solothurn). Anmeldung bis zum 25. März 1881 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 5) Posthalter und Briefträger in Luzern (Luzern).
- 6) Posthalter in Rothenburg (Luzern).
- 7) Briefträger und Paker in Stansstad (Nidwalden).
- 8) Briefträger und Paker in Klosters (Graubünden).
- 9) Briefträger und Paker in Pontresina (Graubünden).
- 10) Posthalter und Briefträger in Flims (Graubünden).
- 11) Gehülfe auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. März 1881 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 12) Telegraphist in Meggen (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1881 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 13) Telegraphist in Rothenburg (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1881 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 14) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. März 1881 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 15) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. März 1881 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 16) Telegraphist in Luzern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 30. März 1881 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

- 
- |  |                                  |  |
|--|----------------------------------|--|
| <p>1) Postkommis in Genf.</p> <p>2) Briefträger in Vernier (Genf).</p> | <p style="font-size: 2em;">}</p> | <p>Anmeldung bis zum 18. März 1881 bei der Kreispostdirektion in Genf.</p> |
|--|----------------------------------|--|
- 3) Posthalter in Signau (Bern). Anmeldung bis zum 18. März 1881 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Briefträger und Bote in Hauts-Geneveys (Neuenburg). Anmeldung bis zum 18. März 1881 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Briefträger in Erlenbach (Zürich). Anmeldung bis zum 18. März 1881 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Briefträger in Bruggen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 18. März 1881 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Oberentfelden (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. März 1881 bei der Telegrapheninspektion in Olten.







# Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1880,

vergleichend zusammengestellt mit derjenigen der Jahre 1864 bis und mit 1879.

Nach den verdankenswerthen Mittheilungen der Tit. Konsulate in Zürich, Basel und Genf und der Tit. Commercial-Agentur in St. Gallen,

zusammengestellt und veröffentlicht vom eidgen. statistischen Bureau.

Ausfuhrartikel.	Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas.																	Jahres- durchschnitt von 1864-1879.	1880.	Angaben nach den Konsularkreisen und Agenturen im Jahre 1879.			
	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	Kreis Zürich.			Kreis Basel u. Agentur Bern.	Commercial- Agentur St. Gallen.	Kreis Genf.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Seide und Seidenwaaren . . .	25,451,928	29,970,464	31,766,072	18,818,073	21,197,593	28,552,883	35,844,786	42,928,017	40,760,941	27,060,929	25,083,566	23,401,405	26,613,469	26,922,791	27,601,539	37,374,245	29,334,294	40,414,646	23,606,127	15,540,978	1,267,541	—	
Baumwoll- und Wollgewebe . .	1,647,335	4,268,900	5,173,296	2,038,330	1,242,910	2,253,135	1,194,850	1,974,496	2,648,277	2,934,829	1,460,361	688,237	740,531	481,495	751,969	1,187,999	1,917,934	1,912,382	—	—	1,912,332	—	
Stickereien . . . . .	352,277	1,132,231	3,236,138	3,154,087	3,050,127	3,896,701	6,962,403	10,293,787	11,437,174	10,853,320	16,403,314	15,912,519	14,580,501	16,195,602	16,690,107	18,923,535	9,567,114	22,549,195	—	—	22,549,195	—	
Stroh- und Roßhaargeflechte .	806,700	1,521,184	3,179,795	2,432,405	2,102,497	2,802,764	3,884,064	3,106,693	1,324,750	2,209,634	1,609,174	1,683,653	2,477,846	1,580,287	1,201,529	1,948,493	2,116,966	2,947,789	2,551,851	395,938 <sup>2</sup>	—	—	
Uhren und Uhrenbestandtheile .	8,477,192	11,301,954	13,093,408	10,362,418	10,469,728	13,322,578	16,512,162	17,105,752	18,312,511	13,054,147	12,119,941	8,499,501	4,809,822	3,569,048	3,995,716	5,292,098	10,643,623	10,143,813	—	8,982,658	—	1,161,155	
Musikdosen . . . . .	72,482	108,399	300,108	265,196	344,448	258,738	341,148	350,637	441,852	433,573	252,817	186,523	141,357	102,105	95,679	187,759	242,676	261,833	—	—	—	261,833	
Käse . . . . .	241,573	490,895	700,130	827,647	1,057,437	1,263,417	1,560,409	1,688,322	2,229,213	2,068,003	2,007,929	1,934,282	1,848,360	1,675,024	1,533,598	1,381,269	1,407,032	1,969,418	—	1,969,418	—	—	
Leder . . . . .	22,125	—	110,885	156,734	217,986	44,603	582,177	701,374	446,879	426,461	654,920	437,621	627,868	479,667	518,554	874,462	393,894	962,912	—	—	—	962,912	
Verschiedenes . . . . .	185,030	486,022	1,093,541	1,205,428	1,622,265	1,531,609	2,308,245	2,526,602	1,879,506	1,350,913	1,759,909	2,123,614	1,644,190	2,019,426	2,209,187	2,371,841	1,645,148	3,243,920	1,504,945	1,113,894	184,138	440,943	
<b>Total</b>	<b>37,256,642</b>	<b>49,280,049</b>	<b>58,658,373</b>	<b>39,260,318</b>	<b>41,304,991</b>	<b>53,931,428</b>	<b>69,190,244</b>	<b>80,675,680</b>	<b>79,481,103</b>	<b>60,391,809</b>	<b>61,351,931</b>	<b>54,867,355</b>	<b>53,483,944</b>	<b>53,025,445</b>	<b>54,597,878</b>	<b>69,541,701</b>	<b>57,268,681</b>	<b>84,405,908</b>	<b>27,662,923</b>	<b>28,002,886</b>	<b>25,913,256</b>	<b>2,826,843</b>	

<sup>1</sup> Darunter vom Tit. Konsulat in Basel kontrolirte Seidenbänder für Fr. 14,453,086.

<sup>2</sup> Theilweise auch Baumwollwaaren.

## Bemerkungen.

Die vorliegende Zusammenstellung über die Waarenausfuhr aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas im Jahre 1880, vergleichend dargestellt mit der bezüglichen Ausfuhr in den Vorjahren, constatirt, daß die Schweiz im abgelaufenen Jahre 1880 für den größten Geldwerth seit 1864 Waaren nach der Nordamerikanischen Union exportirt hat, nämlich für Fr. 84,405,908.

Nachdem schon das Jahr 1879 gegenüber 1878 die beträchtliche Zunahme unserer Waarenausfuhr nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas von Fr. 14,943,823 = 27,4 % aufwies, ergibt sich aus obiger Uebersicht für das Jahr 1880 gegenüber dem Jahre 1879 eine neue Zunahme von Fr. 14,864,207 oder 21,4 %, die um so erfreulicher erscheint, wenn wir zugleich bemerken, daß an letzterer Zunahme nicht etwa blos die eine oder andere Waarengattung, sondern sämtliche Ausfuhrartikel partizipiren.

Betreffend die Zunahme des Werthes der einzelnen im Jahre 1880 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas exportirten Waarengattungen ergeben sich folgende Resultate:

### Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1880 gegenüber dem Jahre 1879.

	Werth.
Uhren und Uhrenbestandtheile . . . . .	Fr. 4,851,715 = 91,68 %
Baumwoll- und Wollenwaaren . . . . .	724,383 = 60,93 %
Stroh- und Roßhaargeflechte . . . . .	999,296 = 51,39 %
Käse . . . . .	588,149 = 42,58 %
Musikdosen . . . . .	74,074 = 59,45 %
Stickereien . . . . .	3,625,660 = 19,18 %
Leder . . . . .	88,450 = 10,13 %
Seide und Seidenwaaren . . . . .	3,040,401 = 8,14 %
Uebrige (verschiedene) Artikel . . . . .	872,079 = 36,78 %

Eine Vergleichung des Werthes unseres ganzen Waarenexportes im Jahre 1880 nach den Nordamerikanischen Union mit dem Werthe der bezüglichen Ausfuhr im Jahresdurchschnitt von 1864—1879 inkl. zeigt, daß erstere Summe die letztere um Fr. 27,137,227 oder 47,4 % übersteigt, und gibt nach den einzelnen Handelsartikeln folgendes Bild:

### A. Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1880 gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1864—1879.

	Werth.
Leder . . . . .	Fr. 569,018 = 144,46 %
Stickereien . . . . .	12,982,081 = 135,89 %
Käse . . . . .	562,386 = 39,97 %
Stroh- und Roßhaargeflechte . . . . .	830,823 = 39,95 %
Seide und Seidenwaaren . . . . .	11,080,352 = 37,77 %
Musikdosen . . . . .	19,157 = 7,89 %
Verschiedene (ungenannte) Waaren . . . . .	1,593,772 = 97,19 %

### B. Ausfuhr-Abnahme im Jahre 1880 gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1864—1879.

	Werth.
Uhren und Uhrenbestandtheile . . . . .	Fr. 499,310 = 4,70 %
Baumwoll- und Wollenwaaren . . . . .	5,552 = 0,29 %

Die unter Lit. A aufgeführten Waarengattungen weisen pro 1880 gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1864—1879 eine Ausfuhr-Zunahme im Betrage von Fr. 27,642,589 oder 61,33 % auf; dieser Zunahme gegenüber steht die Ausfuhr-Abnahme der unter Lit. B verzeichneten zwei Exportartikel im Betrage von Fr. 505,362 oder 4,02 %.

An diese wesentlicheren Beobachtungen über die Werthe unseres Waarenexportes nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas reihen wir schließlich noch eine kleine Uebersicht über den Mehrwerth der Gesamtausfuhr im Jahre 1880 gegenüber den seit 1864 in jedem einzelnen Jahre erzielten Summen an und schließen die Tabelle mit dem Wunsche, es möge sich der in den letzten Jahren erfolgte gute Aufschwung unseres Waarenexportes nach der Nordamerikanischen Union forterhalten, beziehungsweise immer mehr entwickeln durch die Förderung aller bezüglichen Verkehrsverhältnisse und stetige möglichste Verbesserung unserer einschlägigen Exportartikel.

### Ausfuhr-Zunahme im Jahre 1880 gegenüber den Jahren:

	Werth.		Werth.
1864	Fr. 47,149,266 = 126,55 %	1875	Fr. 29,538,553 = 53,84 %
1867	45,145,590 = 114,99 %	1866	25,747,535 = 43,89 %
1868	43,100,917 = 104,35 %	1873	24,014,099 = 39,76 %
1865	35,125,859 = 71,28 %	1874	23,053,977 = 37,58 %
1877	31,380,463 = 59,18 %	1870	15,215,664 = 21,89 %
1876	30,921,964 = 57,82 %	1879	14,864,207 = 21,57 %
1869	30,474,480 = 56,51 %	1872	4,924,805 = 6,20 %
1878	29,808,030 = 54,80 %	1871	3,730,228 = 4,62 %

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1881
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1881
Date	
Data	
Seite	508-516
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 026

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.